

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Alle Ortsbeiräte**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Weiterentwicklung der Ortsbeiräte zu Stadtteilforen**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Ortsbeiräte aufzulösen und durch neue „Stadtteilforen“ zu ersetzen, um die lokale Beteiligung stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen auszurichten. Diese Stadtteilforen sollen nicht mehr Vorlagen vorberaten, sondern frühzeitig Themen aus dem jeweiligen Sozialraum besprechen. Dabei sollen neben den Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen auch solche von Vereinen, Kirchen, Initiativen und anderen lokalen Akteuren eingebunden werden. Die Stadtteilforen sollen in der Regel ein- bis zweimal jährlich tagen.

Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung zu verbessern, mehr Menschen zu erreichen und formale Sitzungen zu reduzieren. Ein detailliertes Konzept für die Stadtteilforen soll erarbeitet werden, sobald der Verwaltungsausschuss dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmt. Bis dahin arbeiten die Ortsbeiräte wie bisher weiter.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich erst nach Vorliegen eines konkreten Konzepts beziffern. Aus Sicht der Verwaltung ist aber durchaus vorstellbar, dass im neuen Format kein Sitzungsgeld mehr bezahlt wird.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Bildung von Ortsbeiräten gibt es in Tübingen eine Plattform, für eine frühzeitige Einbindung von politischen Akteuren in den jeweiligen Stadtteilen bzw. Sozialräumen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Weiterentwicklung sinnvoll, damit diese noch wirksamer werden.

2. Sachstand

2.1. Ursprung und Geschichte der Ortsbeiräte

Die Bildung von Ortsbeiräten geht auf das Jahr 1948 zurück. Dort wurden zunächst für Derendingen und Lustnau „Ortsausschüsse“ gebildet. Ihnen gehörten die im Stadtteil wohnhaften Mitglieder des Gemeinderats an. Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg 1956 entschied sich der Gemeinderat für die Einrichtung beratender Ausschüsse nach § 41 GemO, die den Namen „Ortsausschuss“ behielten.

Mit der neuen Hauptsatzung von 1967 wurden „Beiräte aus sachkundigen Bürgern“ zur Beratung des Oberbürgermeisters eingeführt. Dies führte 1968 zur Aufgabe der „Ortsausschüsse“ und zur Bildung der Ortsbeiräte Derendingen und Lustnau. Seither sind die Ortsbeiräte nicht mehr nach den Vorschriften des § 41 GemO über beratende Ausschüsse zusammengesetzt.

Die Besetzung erfolgt stattdessen mit von den Fraktionen benannten Vertrauenspersonen, diese können auch in diesem Stadtteil wohnende Mitglieder des Gemeinderats sein. 1994 wurden vom Gemeinderat die Ortsbeiräte „Mitte/West“ und „Nordstadt“ gebildet. Durch weitere Beschlüsse des Gemeinderats in den Jahren 2000 und 2009 entstanden die heutigen Ortsbeiräte in Derendingen, Lustnau, Stadtmitte, Weststadt, Nordstadt und der Südstadt.

2013 beschloss der Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte, welche unter anderem die Zusammensetzung und Aufgaben der Ortsbeiräte regelt. Diese ist im Kern bis heute gültig.

Seit der Novelle der Gemeindeordnung im Jahr 2015 besteht die Möglichkeit, die heutigen Ortsbeiräte in beratende Bezirksbeiräte nach § 65 Gemeindeordnung zu überführen. Dies wurde damals einhellig von den Mitgliedern der Ortsbeiräte und des Gemeinderats abgelehnt.

2.2. Aufgaben der Ortsbeiräte

Entsprechend § 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte beraten diese in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere in Angelegenheiten der Bau- und Verkehrsplanung, die im Gemeinderat behandelt werden. Vorlagen zu oben genannten Angelegenheiten, die in einem Ausschuss behandelt werden, erhalten die Mitglieder der Ortsbeiräte zur Kenntnis. Zudem können sich die Ortsbeiräte mit Empfehlungen und Anregungen in allen öffentlichen Angelegenheiten an die Verwaltung wenden.

2.3. Stärken und Schwächen

Die Ortsbeiräte sind oft die erste öffentliche Sitzung, in welcher Vorlagen der Verwaltung behandelt werden. In aller Regel zeichnet die Arbeit der Mitglieder des Ortsbeirats aus, dass diese die Vorlagen in erster Linie durch die Brille des jeweiligen Stadtteils betrachten. Die Nähe zu der Fraktion, die sie in den Ortsbeirat entsandt hat, spielt meist nur eine untergeordnete Rolle. Dieser Blick hilft der Verwaltung und dem Gemeinderat zu erkennen, was vor Ort auf Zustimmung stößt und wo gegebenenfalls noch Änderungen sinnvoll sein könnten.

Die Mitglieder der Ortsbeiräte sind zudem oft wichtige Multiplikatoren in ihrem Sozialraum. Durch die frühzeitige Beteiligung können diese Ideen und Beschlüsse der Verwaltung und des Gemeinderats besser verstehen und in ihrem sozialen Umfeld erklären.

Ein weiterer Mehrwert ist, dass in den öffentlichen Sitzungen, bei denen nicht die Regelungen der Gemeindeordnung gelten, auch die Bürgerschaft die Möglichkeit hat, in einem gewissen Maß Fragen zu stellen. Die Ortsbeiräte sind somit auch ein Instrument der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Ein häufiger Wunsch aus der Mitte der Ortsbeiräte ist es, dass auch Themen auf die Tagesordnung genommen werden, die aktuell nicht in den Gremien der Stadt behandelt werden: Auskünfte der Verwaltung zu örtlichen Sachverhalten, Angelegenheiten, bei denen aus Sicht der Ortsbeiräte ein Handlungsbedarf besteht, der Wunsch, dass sich eine örtliche Initiative vorstellen kann. In beschränktem Maße ist die Verwaltung diesem Wunsch nachgekommen und hat im Einzelfall diese Wünsche bei der Aufstellung der Tagesordnung berücksichtigt, obwohl dies nicht von der Geschäftsordnung abgedeckt war.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Bindung an die Vorlagen auch mit Nachteilen verbunden. So werden Angelegenheiten in Ortsbeiräten beraten, die in der Sache völlig unstrittig sind. Andere Angelegenheiten, bei denen die frühzeitige Einbindung dagegen sinnvoll wären, bspw. um bei Planungen bereits eine Rückmeldung zu erhalten, bevor eine Entscheidung durch eine Vorlage herbeigeführt wird, werden in den Sitzungen nicht behandelt oder erst dann, wenn diese vor dem Beschluss stehen.

Zudem stellt die Verwaltung fest, dass die Vorberatung von Vorlagen in den Ortsbeiräten bei der Entscheidungsfindung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse in aller Regel keinen Einfluss hat. Die Fraktionen übernehmen nur selten Änderungswünsche, die im Ortsbeirat formuliert wurden, oft stimmen auch die Fraktionen anders ab als ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Ortsbeiräten.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die Vorteile, welche die Ortsbeiräte haben, beizubehalten, diese jedoch in eine neue Form zu überführen und weiterzuentwickeln, um einen größeren Mehrwert zu erzielen. Dabei müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass dies nicht zu einem Mehraufwand für die Verwaltung führt.

Der eigentliche Mehrwert der Arbeit der Ortsbeiräte besteht darin, dass eine frühzeitige Beteiligung lokaler Akteure sichergestellt ist, dass Multiplikatoren eingebunden werden und dass der Blick von Personen, die möglicherweise mit klassischen Beteiligungsformaten nicht erreicht werden, eingeholt werden kann. Der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement

wird erleichtert und durch die Einbindung aller Fraktionen ist ein überparteilicher Blick auf die Angelegenheiten gesichert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ortsbeiräte in ihrer bisherigen Form aufzulösen. Diese sollen durch neue „Stadtteilforen“ ersetzt werden. Dabei sollen auch weiterhin die Fraktionen jeweils eine Vertretung in das neue Gremium entsenden. Zusätzlich sollen weitere lokale Akteure eingebunden werden. Dies können bspw. Vertretungen des AK Soziales, der Kirchen, der Vereine, Stadtteil-Bürgerinitiativen sein.

Die Aufgabe des neuen „Stadtteilforums“ ist nicht mehr die Vorberatung von Vorlagen, sondern Themen, die im jeweiligen Sozialraum anstehen, möglichst frühzeitig zu besprechen. Das neue Gremium soll in der Regel ein bis zwei Mal im Jahr tagen. Die Mitglieder des Gremiums können auch eigene Vorschläge einbringen, was dort besprochen werden soll. Über die Tagesordnung entscheidet wie bisher abschließend die Verwaltung.

In den Foren werden keine Entscheidungen getroffen. Die Sitzungen werden wie bisher von Mitgliedern der Verwaltung geleitet, ggf. jedoch nicht mehr durch eine eigene Lotsin, einen eigenen Lotsen, sondern von Mitgliedern der Bau- und/oder Sozialverwaltung. Sie sollen in den Stadtteiltreffs stattfinden, sofern dies räumlich möglich ist.

Die Verwaltung verspricht sich durch diese neue Struktur auf der einen Seite eine Verbesserung der Beteiligung im jeweiligen Sozialraum, da diese mehr am Bedarf und weniger an formalen Erfordernissen ausgerichtet ist, auf der anderen Seite aber auch eine Reduzierung der Sitzungen. In dieser neuen Struktur können auch andere Beteiligungsformate, die bisher im Vorfeld einiger Planungsprozesse gesondert durchgeführt wurden, aufgehen.

Wenn der Verwaltungsausschuss diesem Vorgehen zustimmt, wird die Verwaltung ein genaueres Konzept erarbeiten und dann den Gremien zur Beschlussfassung zuleiten. Bis dahin tagen die Ortsbeiräte in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Aufgabenstellung weiter.

4. Lösungsvarianten
 - 4.1. Die Ortsbeiräte bleiben in ihrer bisherigen Struktur erhalten.
 - 4.2. Die Ortsbeiräte werden abgeschafft.
5. Klimarelevanz

keine